

Die Neuordnung im Osten.

Von
Georg Münch.

Durch den Frieden mit Rumänien ist auf der gesamten Ostfront der Kriegszustand beendet. An die Stelle des Kampfes kann nunmehr die friedliche Arbeit, der Gütertausch zwischen Mittel- und Osteuropa treten. Dürfen wir uns davon auch nicht sogleich eine durchgreifende Linderung unserer Versorgungsschwierigkeiten und einen Aufschwung unseres Ausfuhrhandels versprechen, so sind doch nunmehr die Grundlinien für eine solche Entwicklung vorgezeichnet.

Aber Geduld ist am Platze; unsere Erfahrungen mit der Ukraine haben uns das schon genügend gelehrt. Man muß sich gegenwärtig halten, daß die Revolution daselbst die Dinge auf den Kopf gestellt hat. Die Wirtschaftsverhältnisse sind durch die politische Umwälzung völlig gelockert. Raubden der Bauern trat an die Stelle geordneter Bodenbestellung und geregelter Viehzucht. In ihren Köpfen setzte sich der Glaube an eine Nogelfreiheit des Großgrundbesitzes fest; das führte zu einer blindwütigen Zerstörung fast alles dessen, was der Bauer nicht selbst bewirtschaften oder gebrauchen oder in Geld verwandeln konnte. Immerhin sind in der Ukraine noch große Bestände Getreide vorhanden. Nur die Frage, sie für uns nutzbringend zu gestalten, harret noch der geeigneten Lösung. Die Frage der zukünftigen Feldbestellung, die nicht weniger wichtig ist, hat Feldmarschall Eberhorn inzwischen durch die Verordnung gelöst, daß demjenigen die Ernte gehören soll, der das Land besitz; ihm soll später auch das Getreide abgekauft werden. So sorgt deutsche Energie für das Wiedererstehen der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ukraine, gewiß im Interesse unserer Versorgung, ebenso indes auch zum Vorteil des teilweise verwilderten Landes selbst; und die ukrainische Regierung ist entschlossen, unbeschadet der Wahrung des Wohles der Kleinbesitzer, den Großgrundbesitz soweit zu schützen, als es zur Erhaltung seiner wirtschaftlichen Kraft notwendig erscheint. Doch darüber hinaus bleibt noch genug zu tun übrig. Die Regelung der Transportmöglichkeiten erfordert viel Arbeit und Umsicht, nicht geringere die Preisfestsetzung für das, was wir dorthin beziehen und dorthin vorexportieren können. Die Fruchtfrage spielt dabei eine große Rolle, in gewissem Sinne zum Nachteil unseres Exports, der in der Hauptsache auf die Bahnwege angewiesen ist, während den ukrainischen Massenartikeln der Donauweg offen steht. Wir müßten im Laufe der Zeit Weizen und Zucker, Geflügel, Eier, Tabak, Kohle, Erze und Salz von dort beziehen können, wogegen wir mit der Lieferung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, von Eisenwaren und allen andern Industrieerzeugnissen Segen zu stiften vermögen.

Als eine willkommenes Ergänzung des ukrainischen Friedens zuzunehmen ist der rumänische anzusehen. Vielleicht ist dieser für uns noch rascher als jener nutzbringend zu gestalten, weil hier die Verhältnisse nicht solcher Verwirrung wie dort erbeimgefallen waren. Rumänien steht als Weltverbraucher von Mehl an erster Stelle; seine Weizenproduktion und -ausfuhr bleibt nur hinter den Leistungen der allergrößten Anbauländer dieser Getreideart zurück. Dazu kommen als für uns wichtige Ausfuhrgegenstände dieses Balkanstaates Petroleum, Gemüse, Früchte und Holz. In der Tat war Deutschland, wenn man den Durchgangsverkehr durch die an uns grenzenden Länder in Betracht zieht, schon vor dem Kriege der beste Abnehmer für Rumäniens Hauptausfuhrwaren. Und im Kriege hat, nach der Niederwerfung des treubruchigen Landes, unter deutscher Leitung eine außerordentliche Ausdehnung des Anbaues von Getreide, sowie eine Ausnutzung seiner Produktionsfähigkeit an Obst, Gemüse und Fleisch für die Versorgung unserer im Osten stehenden Heere stattgefunden. Was in dieser Beziehung geschaffen worden ist, hat über den Krieg hinaus bleibenden Wert.

Zu den Abmachungen, denen solch eine weittragende Bedeutung innewohnt, gehört auch die künftige Gestaltung des Donauverkehrs, die schon jetzt im Friedensvertrage geregelt ist. Für Deutschland und Österreich-Ungarn ist nunmehr der Donauweg bis zum Schwarzen Meere frei von den Beschränkungen geworden, denen der Handel der Mittelmächte früher ausgesetzt war. „Die Donau den Uferstaaten!“, dieser Grundsatz ist jetzt zur Tatsache geworden. Mit dem Einflusse Englands, Frankreichs und Italiens, der sich oft genug störend bemerkbar gemacht hatte, ist jetzt aufgeräumt worden. Der Verkehr an der unteren Donau, von Braila abwärts, wird der Aufsicht der künftig nur aus Vertretern der Uferstaaten zusammengesetzten „Donaumündungskommission“ vorbehalten; ihr werden auch Bevollmächtigte der Staaten angehören, die an der europäischen Küste des Schwarzen Meeres liegen.

Wie sehr bei den Bukarester Friedensverhandlungen gerade auch auf die Sicherung der Zukunft Gewicht gelegt wurde, beweisen im übrigen die Petroleumverträge, in denen es ein äußerst kniffliges Gebiet zu regeln galt. Daß sich das Oberkommando des Besatzungsheeres für die Dauer des Krieges im Westen dieselbe Machtvollkommenheit wie bisher in bezug auf alles, was mit der Erzeugung, der Verarbeitung und der Bewegung des Rohöls zusammenhängt, sicherte, war eine selbstverständliche Vorsorge. Doch auch für die Zeit nach dem allgemeinen Friedensschluß war die Richtschnur zu beachten, daß Deutschland einen ausschlaggebenden Einfluß auf das rumänische Erdöl und die aus ihm gewonnenen Erzeugnisse behält; andernfalls wäre es möglich gewesen, daß unsere Feinde sich entweder unmittelbar in der rumänischen Petroleumindustrie festgesetzt oder aber durch Aufkaufen der Ware mittelbar die Versorgung der Mittelmächte mit diesen wichtigen Produkten unterbunden hätten. Das Abkommen mit Rumänien gewährleistet uns nicht allein Schutz gegen solche Pläne der Entente, sondern es macht uns auch von der früheren bestimmten Herrschaft der Importeure von Uebersee her frei. Durch Zwangsaufschließung der bisher von der rumänischen Regierung zurückgehaltenen Staatsländereien und durch ein Handelsmonopol, welches das Rohöl aufkauft, von den Raffinieren verarbeitet läßt und dann die fertigen Erzeugnisse verkauft, wird in großartigster, weit vorausschauender Weise eine den Mittelmächten ebenso wie der rumänischen Wirtschaft vorteilhafte Organisation geschaffen werden. Das Monopol würde allerdings erst frühestens mit dem 1. März 1919 Geltung erlangen, und auch dann nur für den Fall, daß bis zum 1. Dezember 1918 weitere Verhandlungen Rumäniens mit Deutschland und

Oesterreich darüber, wie es seinen Oelüberschuß den Mittelmächten zur Verfügung stellen will, nicht zum Ziele geführt haben. Dagegen tritt die Verpachtung der Staatsländereien alsbald in Kraft, und zwar an eine nach deutschem Rechte zu gründende „Oeländeroten Pacht G. m. b. H.“, in der sich die deutsche Regierung die dauernde Herrschaft durch Übernahme des zehnten Teils des ganzen Kapitals in Gestalt von 6prozentigen kumulativen Vorzugsaktien mit fünfzigjährigem Stimmrecht gesichert hat; alle übrigen Anteile, also neun Zehntel des Kapitals, sind gewöhnliche Stammaktien mit je einer Stimme, von denen Deutschland die Hälfte übernimmt. Rumänien hat überdies die von unserer Militärverwaltung vorgenommene Verpachtung gewisser Staatsländereien sowie die Veräußerung feindlicher liquidierten Oelunternehmungen an deutsche Gruppen bestätigt. Die ohnehin bedeutenden deutschen finanziellen Interessen an der rumänischen Petroleumindustrie werden also durch die Abmachungen erheblich verstärkt und zugleich werden allerhand Sicherungen dafür geschaffen, daß der nach Kräften zu steigende Oelüberschuß des Landes uns zugutekommen kann.

Das sind greifbare Errungenschaften, die umso höher zu veranschlagen sind, als sie das krasse Gegenteil von dem darstellen, was den Feinden beim Hineinzerren Rumäniens in den Krieg gegen uns vorschwebte. Die Zerstörungswut, welche die Engländer gegenüber den rumänischen Erdölunternehmen betätigten, zeigte deutlich, wie sehr es ihnen darum zu tun war, Rumäniens wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auf den Nullpunkt zu drücken und es unfähig zu irgend einer Hilfsleistung für uns zu machen. Gerade dieses Vorgehen, das die rumänischen Wirtschaftsinteressen in brutaler Weise schädigte, hat uns nur ein desto größeres Recht dazu gegeben, uns der von deutschen Händen erst wieder aufgerichteten Petroleumindustrie für jetzt und später zu vergewissern.

Im übrigen sieht der deutsch-rumänische Friedensvertrag eine rumänischerseits zu leistende Entschädigung für jene Zerstörungen vor. Es sind „den Deutschen alle Schäden zu ersetzen, die ihnen auf rumänischem Gebiete durch militärische Maßnahmen einer der kriegführenden Mächte entstanden sind“. Im besonderen wird hervorgehoben, daß diese Bestimmung auch Anwendung auf Schäden findet, die Deutsche als Teilhaber, namentlich auch als Aktionäre der auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen erlitten haben. Es kommen da bedeutende Beträge in Frage. Die Gruppe der großen Erdölgesellschaft Steana Romana schätzt die ihr entstandenen Einbußen auf 100 Millionen Lei, der Konzern der Deutschen Erdöl-Akt-Ges. wird ebenfalls viele Millionen Forderungen geltend zu machen haben. Zunächst handelt es sich nun darum, festzustellen, welche Aktien der in Rumänien befindlichen Unternehmen sich im deutschen Eigentum befinden. Zu diesem Zwecke sind die deutschen Aktionäre aufgefordert worden, ihre Aktien bis zum 17. Mai bei einer Reichsbankanstalt zu hinterlegen. Die Feststellung der Schäden soll von einer Kommission vorgenommen werden, die zu je einem Drittel aus Vertretern Deutschlands und Rumäniens und aus neutralen Mitgliedern gebildet wird.

Eine billige Erledigung dieser Ansprüche der deutschen Aktionäre erscheint danach gesichert. Ebenso kommen nunmehr die deutschen Besitzer rumänischer Staatspapiere zu ihrem Rechte. Es ist vereinbart worden, daß „jeder vertragsschließende Teil sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages die Bezahlung seiner Verbindlichkeiten, insbesondere den öffentlichen Schuldendienst, gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles wieder aufzunehmen hat; die vor der Ratifikation fällig gewordenen Verpflichtungen werden binnen drei Monaten nach ihr bezahlt werden“. Die Besitzer rumänischer Staatsanleihen haben darum ihre Stücke (ebenfalls bis zum 17. Mai) bei der Reichsbank einzureichen, damit sie in das amtliche Verzeichnis als berechtigt zum Empfang der ihnen zustehenden Zahlungen eingetragen werden können. Gleichzeitig sind die vor dem 7. Mai fällig gewordenen Zinsscheine und Stücke von rumänischen Anleihen einer der deutschen Zahlstellen für rumänische Zinsscheine zu überreichen.

Die Summen, die der deutschen Kapitalistenwelt aus diesem Besitz zufließen werden, sind sehr beträchtliche. Sie kommen (gleich den Einkünften aus unserem in ähnlicher Weise geschützten russischen Besitz) einmal unserer Zahlungsbilanz im internationalen Verkehr zustatten und erleichtern uns somit den Bezug fremder Waren, wie sie ferner die schon ohnedies bei uns bestehende Geldflüssigkeit fördern, die ihren bedrücktesten Ausdruck soeben in dem erstaunlich glatten Eingang von bislang 15,56 Milliarden Mark Einzahlungen auf die achte Kriegsanleihe gefunden hat.

Zu wünschen bleibt nur, daß das unbeschäftigte Geld sich stets seiner vornehmsten Pflicht bewußt bleibt, der nämlich, daß es sich jetzt in erster Linie der Kriegsfinanzierung zur Verfügung zu stellen hat. Mancherlei Vorgänge am Aktienmarkt lassen erkennen, daß das Verständnis für diese vaterländische Forderung nicht überall in genügendem Maße besteht. Es wird durch die Sucht nach raschen Gewinnen an Dividendenpapieren leider häufig verdunkelt. Kurstreibereien an der Börse kommen jetzt einer Verschwendung des nationalen Vermögens gleich. Sie gehören nicht in eine Zeit, in der alle Kräfte des Reichs zusammengefaßt werden müssen, um in nicht mehr zu langer Zeit im Westen dasselbe zu erringen, was wir uns im Osten erkämpft haben, einen Frieden, der uns zu unserem guten Rechte verhilft und zu Entschädigungen für alle Unbill, die uns eine sich unüberwindlich wöhnende und darum übermütige Schaar von Feinden ungestraft zufügen zu können glaubte.